

Stuttgart, 15.11.2017

Haushalt 2018/2019

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 20.11.2017

Haushalt 2018/2019 - Finanzplanung bis 2022 - Investives Budget und Personalaufstockung für Kindertageseinrichtungen

Beantwortung / Stellungnahme

Angebotsveränderungen leisten neben Neubauten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs. Durch Angebotsveränderungen werden bedarfsgerechte, wohnortnahe Kinderbetreuungsplätze geschaffen. Im aktuellen Haushaltsentwurf 2018/2019 sind neben einigen Kita-Neubauprojekten auch zahlreiche, von der Fachverwaltung im betreffenden Zeitraum als umsetzbar eingeschätzte Angebotsveränderungen vorgeschlagen (vgl. Grüne Liste bzw. GRDrs 697/2017). Sollten sich darüber hinaus in den Jahren 2018/2019 weitere Bedarfe für Angebotsveränderungen ergeben, werden diese zunächst regelmäßig im Rahmen der Beschlussfassung zu den sog. „Sachstandsberichten zum Kita-Ausbau“ aus ggf. wegfallenden anderen Maßnahmen der Kita-Ausbauprogramme der Jahre 2010 ff. finanziert.

Da die Sachstandsberichte allerdings nur einmal pro Haushaltsjahr erstellt werden, wäre die Bereitstellung von zusätzlichen disponiblen Mitteln von 500.000 Euro/Jahr für kurzfristig anfallende Maßnahmen bei Angebotsveränderungen und ggf. hiermit zusammenhängende Bauunterhaltungsmaßnahmen hilfreich. Dadurch könnte die Reaktionszeit auf geänderte Anforderungen im Zusammenhang mit Angebotsveränderungen und damit auch die Umsetzung des Rechtsanspruchs spürbar verbessert werden.

Zusätzliche Budgetmittel für den städtischen Träger können dauerhaft allerdings nur im Zusammenhang mit entsprechenden zusätzlichen Personalressourcen im Hochbauamt, Abteilung Bauunterhaltung, verarbeitet werden.

Über die generellen Sanierungs- bzw. Bauunterhaltungsbedarfe in Tageseinrichtungen für Kinder wird am 08. Dezember 2017 im WA berichtet (GRDrs 1343/2017).

Vorliegende Anfragen/Anträge:

329/2017 CDU

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer

Anlagen

<Anlagen>